

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Unterrichtsausfall an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25070
vom 30. Januar 2026
über Unterrichtsausfall an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Unterrichtsstunden wurden in den Schuljahren 22/23, 23/24, 24/25 und im bisherigen Verlauf des Schuljahres 25/26 als „zur Vertretung angefallene Stunden“ und als „ausgefallene Stunden“ erfasst, jeweils entsprechend der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/14345 verwendeten Definitionen? (bitte absolut und nach Schuljahr, Bezirk und Schulform aufschlüsseln)

Zu 1.: Die erfragten Angaben sind öffentlich einsehbar. Die Erhebung für das Schuljahr 2025/2026 läuft derzeit.

2. In wie vielen der unter Frage 1. genannten „zur Vertretung angefallenen Stunden“ wurde der Unterricht fachfremd erteilt? (bitte nach Schuljahr, Bezirk, Schulform und Fach aufschlüsseln)

3. Auf welcher Datengrundlage erhebt der Senat den fachfremd erteilten Unterricht?

4. In wie vielen Fällen konnte aufgrund fehlender verfügbarer Lehrkräfte über einen Zeitraum von mindestens einem Schuljahr ein Fach nicht erteilt werden? (bitte nach Bezirk, Schulform und Fach aufschlüsseln)

Zu 2., 3. und 4.: Die statistische Erhebung zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht differenziert nicht nach den Kategorien „fachfremd“ und „fachgerecht“.

5. In wie vielen Fällen gilt der Unterrichtsausfall seit Beginn des Schuljahres 2025/26 als dauerhaft, d. h. es existiert keine reguläre Unterrichtsplanung mehr für das jeweilige Fach oder die jeweilige Lerngruppe? (bitte nach Bezirk, Schulform und Fach aufschlüsseln)

Zu 5.: Der Senat hat keine Erkenntnisse darüber, dass in einer Berliner Schule ein Fach dauerhaft nicht unterrichtet wird.

6. Welche Steuerungsinstrumente nutzt der Senat aktuell, um real erteilten Unterricht (Ist-Zustand) landesweit zu erfassen und mit der Bedarfsrechnung (Soll-Zustand) abzugleichen?

Zu 6.: Der Senat erfasst den erteilten Unterricht nicht. Dies wäre auch nicht zielführend im Sinne einer Steuerungsmaßnahme. Vielmehr erhalten die Schulen eine Zumessung von Lehrkräftestunden, basierend auf den geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen der Berliner Schule sowie den im Haushalt vorhandenen Stellen.

Diese Zumessung bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften, die in der Verantwortung der einzelnen Schule transparent dokumentiert und organisatorisch umgesetzt wird.

Die organisatorische Umsetzung durch die einzelne Schule beinhaltet die Verwendung aller zugemessenen Stunden nach ihrem in diesen Richtlinien beschriebenen Zweck.

7. In wie vielen Fällen wurde seitens der Schule mit der Schulaufsicht eine Abweichung von der Stundentafel aufgrund von Personalmangel vereinbart?

Zu 7.: Zur Beantwortung der Frage wurde eine Abfrage an die zuständige Schulaufsicht in den zwölf Bezirken und an die Schulaufsicht der beruflichen Schulen gerichtet.

Von dort wurden insgesamt 12 Fälle (bzw. 0 oder keine Angabe) gemeldet:

Bezirk	Anzahl Fälle
Mitte	1
Friedrichshain-Kreuzberg	k.A.
Pankow	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	0
Spandau	k.A.
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	k.A.
Neukölln	k.A.
Treptow-Köpenick	0
Marzahn-Hellersdorf	7
Lichtenberg	2
Reinickendorf	0
Berufliche Schulen	0

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Berlin, den 17. Februar 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie